

Drucksache

Erteilung von Weisung an den Landrat für die Gesellschafterversammlungen der Rems-Murr-Kliniken gGmbH und der Unternehmen der Kreisbaugruppe zur Wahl sachverständiger Dritter in den jeweiligen Aufsichtsrat			
verantwortlich: Kreistagsgeschäftsstelle Amt für Beteiligungen und Immobilien Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungs GmbH Rems-Murr-Kliniken gGmbH Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH			Drucksache 2019/118/2
			20.09.2019
Beratung:	Ö	30.09.2019	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
Beschlussfassung:	Ö	21.10.2019	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die nachstehenden Weisungen zur Wahl der externen sachverständigen Aufsichtsratsmitglieder, nach denen sich der Vertreter des Rems-Murr-Kreises in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der Rems-Murr-Kliniken gGmbH, der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH, der RMIM, der Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH, sowie der der RMGV, Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungs GmbH zu richten hat.

Sachverhalt

Die Satzungen der Beteiligungsunternehmen des Rems-Murr-Kreises sehen vor, dass neben bei der Besetzung der Aufsichtsräte - neben den Vertretern des Kreistags - auch bis zu vier Aufsichtsratsmandate je Gesellschaft mit externen Sachverständigen besetzt werden können.

Im Rahmen der konstituierenden Aufsichtsratssitzungen der Rems-Murr-Kliniken gGmbH, Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH, der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH sowie der RMGV, Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungs GmbH wurde die Besetzung der Aufsichtsratsmandate mit externen Sachverständigen ausführlich beraten und es wurden jeweils Empfehlungen an den Kreistag zur Wahl von externen Sachverständigen Aufsichtsratsmitglieder ausgesprochen.

Zusammenfassend kann im Hinblick auf die Beratungen festgehalten werden, dass bei den Unternehmen der Kreisbaugruppe die Empfehlung ausgesprochen wurde, dass zwei Aufsichts-

ratsmandate an die weiteren Gesellschafter der Kreisbaugruppe die Kreissparkasse Waiblingen und die Volksbanken gehen sollen, ein Aufsichtsratsmandat wie in der Vergangenheit an einen Vertreter der Städte und Gemeinden und ein Aufsichtsratsmandat an einen Vertreter der diakonischen Einrichtungen. Um auch künftig eine Vertretung der beiden Kreisärzteschaften in der RMGV sicherzustellen, werden die Städte und Gemeinden und die diakonischen Einrichtungen zu Gunsten der Kreisärzteschaft in der RMGV nicht vertreten sein.

Bei den Rems-Murr-Kliniken werden zunächst nur die beiden bisherigen externen Sachverständigen berufen, bei der AWRM wie bisher nur ein Vertreter der Städte und Gemeinden.

Im Einzelnen wurden folgende Empfehlungen zur Wahl von externen Sachverständigen Aufsichtsratsmitglieder von den Aufsichtsräten an den Kreistag ausgesprochen:

1. Rems-Murr-Kliniken gGmbH

- Herr Prof. Dr. Joachim Cyran (medizinischer Bereich)
- Frau Prof. Dr. Angelika Dölker (wirtschaftlicher Bereich)

Als weiteres externes sachverständiges Aufsichtsratsmitglied wurde Frau Elke Hartung bereits am 22. Juli 2019 als Vertreterin der Belegschaft entsandt (DS 2019/118).

Gemäß Gesellschaftsvertrag besteht die Möglichkeit ein weiteres sachverständiges Aufsichtsratsmitglied zu benennen. Das kann bei Bedarf noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

2. Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH und RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH

- Herr Manfred Bohn (Kreissparkasse Waiblingen)
- Herr Michael Huppert (Volksbank Stuttgart eG)
- Herr Gerhard Rall (Kreisdiakonieverband)
- Herr Andreas Schaffer (Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis)

Für den Vertreter der Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis besteht zudem das Recht auf einen Stellvertreter, der wie nachstehend vorgeschlagen wurde:

- Herr Stefan Altenberger

3. RMGV, Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungs GmbH

- Herr Manfred Bohn (Kreissparkasse Waiblingen)
- Herr Michael Huppert (Volksbank Stuttgart eG)
- Herr Dr. Wolfgang Steinhäuser (Ärzteschaft Backnang)
- Herr Dr. Karl-Michael Hess (Kreisärzteschaft Rems-Murr Süd)

